Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2024/2019(DEC)

13.2.2025

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023, Einzelplan III – Kommission, Exekutivagenturen sowie neunter, zehnter und elfter Europäischer Entwicklungsfonds
(2024/2019(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Tomáš Zdechovský

PA_NonLegDec

STELLUNGNAHME

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, Folgendes in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Fortschritte bei der Umsetzung der nationalen Programme der Mitgliedstaaten im Jahr 2023; stellt mit Besorgnis fest, dass trotz der Anforderung, alle Mittel für den Programmplanungszeitraum 2014–2020 bis Juni 2024 auszugeben, 18 % der AMIF-Mittel und 25 % der ISF-Mittel, die den Mitgliedstaaten für diesen Zeitraum zugewiesen wurden, nach wie vor nicht gemeldet sind;

2. nimmt den Vorschlag der Kommission, die Obergrenzen der Rubriken 4 und 6 im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens anzuheben, um ausreichende Mittel für die Umsetzung des neuen Migrations- und Asylpakets sicherzustellen, zur Kenntnis; betont, dass eine angemessene und zeitnahe Finanzierung der Mitgliedstaaten und der Agenturen der Union sichergestellt werden muss, um eine wirksame Verwaltung der EU-Außengrenzen, einschließlich Maßnahmen zur Verhinderung irregulärer Migration, zu erleichtern und gleichzeitig die reibungslose Umsetzung des Unionsrechts in den Bereichen Asyl und Migration zu unterstützen und die Einhaltung der Grundrechte zu gewährleisten; fordert die Kommission auf, die fristgerechten Fortschritte bei den administrativen, operativen und rechtlichen Schritten, die von den Mitgliedstaaten und den Agenturen der Union für die vollständige Umsetzung des neuen Migrations- und Asylpakets bis zum Sommer 2026 im Einklang mit den Fristen des Gemeinsamen Umsetzungsplans, der von der Kommission am 12. Juni 2024 veröffentlicht wurde, vollzogen werden müssen, zu überwachen, zu unterstützen und zu überprüfen;

3. stellt mit Besorgnis fest, dass nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) im Jahr 2023 mindestens 8 565 Menschen auf den Migrationsrouten weltweit ums Leben gekommen sind, was bedeutet, dass in dem Jahr die höchste Zahl an Todesfällen bei Migranten verzeichnet wurde; bedauert ferner, dass die Zahl der irregulär in die Union einreisenden Migranten im Jahr 2023 trotz dieser alarmierenden Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren weiter gestiegen ist; stellt mit Besorgnis fest, dass eine wesentliche Diskrepanz zwischen der Zahl der ergangenen Rückkehrentscheidungen und der Zahl der Rückführungen, die tatsächlich durchgeführt werden, besteht, was die Notwendigkeit einer wirksameren Rückkehrpolitik unterstreicht; nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Kommission ihre Bemühungen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung unerlaubter Grenzübertritte und bei der erfolgreichen Rückführung von Drittstaatsangehörigen verstärken muss; fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Bekämpfung irregulärer Einreisen, die legale Zuwanderung und die Integration von Drittstaatsangehörigen zu unterstützen und gleichzeitig die Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Ausführung der Fonds der Union im Bereich Inneres in Drittstaaten zu erhöhen; weist darauf hin, dass die Kommission im Rahmen des auswärtigen Handelns, einschließlich bei „Team Europa“-Initiativen, weiterhin Maßnahmen im Bereich Migration und Asyl ergreifen sollte, wobei die Rolle des Parlaments gewahrt werden muss; fordert die Kommission auf, bei der Planung und Ausführung der Fonds der Union im Bereich Inneres in Drittstaaten die Transparenz und Rechenschaftspflicht zu erhöhen; fordert die

Kommission erneut auf, die Agenturen der Union und die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, der Schleuserkriminalität und dem Menschenhandel im Mittelmeer ein Ende zu setzen, damit sich Migranten nicht auf die lebensgefährliche Fahrt über das Meer begeben; fordert die Kommission auf, neue Maßnahmen zur Bekämpfung der irregulären Migration im Einklang mit dem Grundsatz der Nichtzurückweisung zu erwägen;

4. nimmt zur Kenntnis, dass die Mitgliedstaaten in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 9. Februar 2023 die Mobilisierung von Finanzmitteln und Ressourcen der EU gefordert haben, um die Mitgliedstaaten beim Ausbau der Grenzschutzkapazitäten und -infrastruktur sowie der Überwachung zu unterstützen, damit unerlaubte Grenzübertritte verhindert und die grenzüberschreitende Kriminalität bekämpft werden, und zwar unter Einhaltung des bestehenden Rechtsrahmens;

5. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission die Kriterien im Bereich der Rechtsstaatlichkeit durch das Instrumentarium zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich des jährlichen Berichts über die Rechtsstaatlichkeit, kontinuierlich überwacht; ist jedoch weiterhin besorgt darüber, dass der jährliche Bericht über die Rechtsstaatlichkeit dadurch, dass ein übermäßig diplomatischer Ansatz verfolgt wird, bei dem nicht zwischen individuellen und systemischen Problemen unterschieden wird, Gefahr läuft, einige der schwerwiegendsten und/oder anhaltende Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit zu verharmlosen; unterstreicht, wie wichtig es ist, die Bewertungen auf spezifische und messbare Indikatoren zu stützen, einschließlich unabhängiger Nachweise für die praktische Umsetzung, um eine präzisere und qualitativere Bewertung der Kriterien im Bereich der Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten; unterstützt die Verknüpfung von Finanzinstrumenten, einschließlich des Aufbaufonds, mit der Einhaltung von „Super-Etappenzielen“ und der Achtung rechtsstaatlicher Grundsätze, und fordert die Kommission auf, beim Einfrieren oder bei der Aufhebung des Einfrierens von Geldern einen systematischeren, berechenbareren und transparenteren Ansatz zu wählen, der auf objektiven Kriterien beruht; bekräftigt sein Bedauern und seine ernsthafte Besorgnis in Bezug auf die Rechtmäßigkeit des Beschlusses der Kommission, in dem festgestellt wird, dass in Ungarn die horizontale grundlegende Voraussetzung der Charta in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz erfüllt war, was es den ungarischen Behörden ermöglichte, damit zu beginnen, Erstattungen von bis zu 10,2 Mrd. EUR aus Unionsmitteln zu beantragen; fordert die Kommission auf, die Bedingungen für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in alle Haushaltsinstrumente und -verfahren einzubeziehen, zu überwachen und zu schützen, sowie die Konditionalitätsverordnung weiterhin und erforderlichenfalls unverzüglich anzuwenden; fordert die Kommission auf, Schritte zu unternehmen, um die Empfehlungen des Parlaments zur Einrichtung eines EU-Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte, die in seiner Entschließung vom 25. Oktober 2016[1] enthalten sind, unter Berücksichtigung der Entwicklungen, die in der Zwischenzeit eingetreten sind, vollständig umzusetzen und dafür zu sorgen, dass die Bewertungen von Kriterien im Bereich der Rechtsstaatlichkeit zeitlich befristet sind und dass alle Ergebnisse des Berichts mit verbindlichen Maßnahmen verbunden sind, die

[1] Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. Oktober 2016 mit Empfehlungen an die Kommission zur Einrichtung eines EU-Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte (2015/2254(INL)), ABl. C 215 vom 19.6.2018, S. 162.

präziser und qualitativer sind, als dies derzeit der Fall ist, und sich dabei nicht nur auf legislative Änderungen, sondern auch auf echte und unabhängige Nachweise für ihre Umsetzung in der Praxis zu stützen;

6. bekräftigt seine große Besorgnis über die Verzögerungen bei den Verfahren der Kommission für die Gewährung des Zugangs zu Dokumenten; fordert die Kommission nachdrücklich auf, sofort konkrete Schritte einzuleiten, um diese Mängel im Einklang mit den Empfehlungen des Parlaments unverzüglich zu beheben, wobei sicherzustellen ist, dass der Zugang zu Dokumenten rechtzeitig, effizient und transparent gewährt wird;

7. bedauert weiterhin zutiefst, dass die Kommission keine Durchsetzungsmaßnahmen und keine legislativen Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen des Parlaments in Bezug auf die Verwendung von Pegasus und vergleichbarer Spähsoftware sowie die Einrichtung eines EU-Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in Form einer interinstitutionellen Vereinbarung ergreift; fordert die Kommission nachdrücklich auf, den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit zwischen den Organen der Union zu achten und die Empfehlungen des Parlaments entsprechend weiterzuverfolgen; fordert die Kommission ferner auf, unverzüglich einen Aktionsplan zur Verhinderung des Missbrauchs von Spähsoftware in der Union vorzulegen und dabei alle in den Verträgen vorgesehenen legislativen und nichtlegislativen Mittel in vollem Umfang zu nutzen.

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER VERFASSER DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Der Verfasser der erklärt unter seiner ausschließlichen Verantwortung, dass er keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	6.2.2025
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 40 –: 14 0: 6
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Magdalena Adamowicz, Giuseppe Antoci, Jaume Asens Llodrà, Nikola Bartůšek, Krzysztof Brejza, Saskia Bricmont, Jaroslav Bžoch, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Lena Düpont, Marieke Ehlers, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Branko Grims, Evin Incir, Irena Joveva, Erik Kaliňák, Marina Kaljurand, Fabienne Keller, András László, Juan Fernando López Aguilar, Erik Marquardt, Michael McNamara, Birgit Sippel, Krzysztof Śmiszek, Petra Steger, Cecilia Strada, Georgiana Teodorescu, Milan Uhrík, Tom Vandendriessche, Charlie Weimers, Sophie Wilmès, Alessandro Zan, Javier Zarzalejos, Tomáš Zdechovský
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Fredis Beleris, David Casa, Sigrid Friis, Markéta Gregorová, Hannah Neumann, Gaetano Pedulla', Sandro Ruotolo, Oliver Schenk, Alexander Sell, Bartłomiej Sienkiewicz, Malika Sorel, António Tânger Corrêa, Marco Tarquinio, Pekka Toveri, Loránt Vincze, Petar Volgin, Axel Voss, Michał Wawrykiewicz, Lucia Yar
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder gemäß Art. 216 Abs. 7 der Geschäftsordnung	Bart Groothuis, Rima Hassan, Anja Hazekamp, Pär Holmgren, Sérgio Humberto, Evelyn Regner, Carla Tavares, Ingeborg Ter Laak

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

40	+
ECR	Georgiana Teodorescu, Charlie Weimers
ESN	Alexander Sell, Milan Uhrík
PPE	Magdalena Adamowicz, Fredis Beleris, Krzysztof Brejza, David Casa, Lena Düpont, Branko Grims, Sérgio Humberto, Oliver Schenk, Bartłomiej Sienkiewicz, Ingeborg Ter Laak, Pekka Toveri, Loránt Vincze, Axel Voss, Michał Wawrykiewicz, Javier Zarzalejos, Tomáš Zdechovský
Renew	Veronika Cifrová Ostrihoňová, Sigrid Friis, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Bart Groothuis, Irena Joveva, Fabienne Keller, Michael McNamara, Sophie Wilmès, Lucia Yar
S&D	Evin Incir, Marina Kaljurand, Juan Fernando López Aguilar, Evelyn Regner, Sandro Ruotolo, Birgit Sippel, Krzysztof Śmiszek, Cecilia Strada, Marco Tarquinio, Carla Tavares, Alessandro Zan

14	-
ESN	Petar Volgin
NI	Erik Kaliňák
PfE	Nikola Bartůšek, Jaroslav Bžoch, Marieke Ehlers, András László, Malika Sorel, Petra Steger, António Tânger Corrêa, Tom Vandendriessche
The Left	Giuseppe Antoci, Rima Hassan, Anja Hazekamp, Gaetano Pedulla'

6	0
Verts/ALE	Jaume Asens Llodrà, Saskia Bricmont, Markéta Gregorová, Pär Holmgren, Erik Marquardt, Hannah Neumann

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung